

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1875**

9 (12.1.1875)

# Beilage zu Nr. 9 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 12. Januar 1875.

## Deutschland.

† Berlin, 8. Jan. Seitens der Fortschrittspartei ist beim Reichstage ein Antrag auf die Deklaration des Artikels 31 der Verfassung eingebracht worden, welcher folgenden einzigen Paragraphen enthält: „Der erste Absatz des Artikels 31 erhält folgende Fassung: „Ohne Genehmigung des Reichstages kann kein Mitglied desselben während der Sitzungsperiode verhaftet oder wegen einer mit Strafe bedrohten Handlung zur Unternehmung gebracht werden. — Ausgenommen ist allein die Verhaftung eines Mitgliedes, welches bei Ausübung der That oder im Laufe des nächstfolgenden Tages ergriffen wird.“ — Als Antragsteller fungirt der Abg. Hoffmann.

† Berlin, 9. Jan. Der Bundesrath hielt heute Nachmittag 1 Uhr in dem Sitzungssaal des Reichstags-Gebäudes seine diesjährige zweite Sitzung. Zunächst kamen zwei Schreiben des Reichstags-Präsidenten bezüglich der bei Berathung des Haushalts-Etats für das Jahr 1875 sowie des Landeshaushalts-Etats für Elsaß-Lothringen für dasselbe Jahr beschlossenen Resolutionen zur Verlesung. Sie wurden den betreffenden Ausschüssen zur Berichterstattung überwiesen. Ein drittes Schreiben des Reichstags-Präsidenten betraf die Beschlüsse des Reichstags über Petitionen von Telegraphenbeamten. Auch dieses Schreiben ging an den Ausschuss für Eisenbahn-, Post- und Telegraphenwesen zur Berichterstattung. Demnach machte der Vorsitzende, Präsident des Reichstanzler-Amtes Delbrück, Mittheilungen über die Unterhaltung der Kriegergräbterstätten in den Reichslanden, wie auch auf französischem Territorium. Eine andere Vorlage des Reichstanzler-Amtes bezog sich auf die durch die Einführung des neuen Münzsystems notwendig gewordenen Maßregeln bei der Wechselstempel-Steuer. Demnach erstattete der Ausschuss für Justizwesen Bericht über den Entwurf zu einem Auslieferungsvertrag mit Belgien, welchen er zur Annahme empfahl. Das Plenum beschloß diesem Antrage gemäß. Der Ausschuss für das Landheer und die Festungen erstattete Bericht über die Ergänzung der Reichsschulden-Kommission, welche durch die Neuwahl eines Mitgliedes erfolgen muß; ebenso berichtete der Ausschuss für Justizwesen über den vom Reichstanzler-Amt vorgelegten Entwurf eines Regulativs für die Geschäftsordnung bei der Disziplinarkammer für Elsaß-Lothringische Beamte, sowie über die Wahl von Mitgliedern für die Disziplinarkammer. Der Ausschuss für Rechnungswesen machte demnach seine Vor schläge für die aus Reichsmitteln zu gewährenden Beihilfe behufs Fortführung der „Monumenta Germaniae historica“; empfahl die Vorlage wegen Ankaufs des nachwiltischen Grundbesitzes für Reichszwecke, die auch ohne Widerspruch genehmigt wurde und berichtete ferner über zu erlassende Bestimmungen behufs Ausgabe der Reichsstampfen-Scheine ferner über die Bereitstellung der Geldmittel zu den Reichsausgaben für 1875, sowie endlich über das Gesuch um Gewährung einer Unterstützung für die kaiserlich-leopoldinisch-karolinische Gesellschaft der Naturforscher, welches dem Vornehmen nach die Genehmigung des Bundesraths gefunden hat.

† Leipzig, 9. Jan. (Aus der Rechtsprechung des Reichs-Oberhandelsgerichts.) Schon seit dem Jahre 1862 leben zwei Schwäger in Folge eines mit schlechtem Resultate betriebenen Bijouteriegeschäfts in unaufhörlichen Prozessen, und die badischen Gerichte aller Instanzen kennen sehr wohl die Sache — Mayer gegen Bissinger. Der neueste Prozeß hatte schon einmal das Reichs-Oberhandelsgericht beschäftigt, indem die Vorderrichter sich für inkompetent erklärten, was vom Reichs-Gerichtshofe aufgehoben wurde. Nunmehr kam auch die Sache selbst zur Entscheidung; wiederum erging eine Abänderung zu Gunsten des Klägers Mayer wegen einiger Posten seiner Klage, während im Uebrigen bestätigt wurde. Es handelte sich dabei um die Frage, ob das frühere Schiedsgericht über die jetzigen Ansprüche des Klägers rechtskräftig entschieden habe, was die Vorderrichter für alle, die oberste Instanz nur für die Mehrzahl der Fälle annahm. Da hiermit das Prinzip festgesetzt ist, so wird bald die langwierige Streitfrage ihre Erledigung gefunden haben.

## Oesterreichische Monarchie.

Wien, 4. Jan. (R. Z.) R. Tisza hat in der Rede, mit welcher er den Neujahrsgruß seiner Gefinnungsgenossen beantwortete, die Lösung für die bevorstehende Budgetdebatte ausgegeben. Diefelbe lautet: Kampf auf's Messer, um die Deal-Partei zu sprengen, die Regierung zu stützen und die Gewalt noch vor den Neuwahlen in die Hände Tisza's und Jener, die sich nun an ihn schließen wollen, zu legen. Tisza wälzte in seiner Rede alle Schuld abermals ausschließlich auf die Schultern der Deal-Partei; diese habe anlässlich des Ausgleiches mit der Quote, den Beiträgen zu den Staatsschulden und dadurch, daß sie zu vortheilhaftem dem Augen aus der Finanzreduktion entzage, Ungarn unverhältnißmäßig überbürdet; sie habe ferner aus Furcht vor einflussreichen oesterreichischen Kreisen, vor den Konservationen und den Nationalitäten im Lande nie gewagt, „den gekrönten König aufrichtig und energisch zu beraten“. Tisza bietet den secessionstüchtigen Dealisten die Koalition unter der Bedingung, daß sie sich rückhaltslos unterwerfen, oder der Linken Helotendienste leisten. Die erste Antwort auf diese ungeheuerliche Zumuthung ist bereits erfolgt; sie lautet, wie zu erwarten war; sie besteht in einem entschiedenem Non possumus. Sämmtliche dealistische Organe, mit Ausnahme der konservativen „M. Politika“, die sich ihre Antwort noch vorbehält, erklären, daß nun an eine Koalition weniger denn je zu denken

sei, und selbst „P. Lloyd“, der bisher am weitesten vorgegangen, tritt den Rückzug in die bisherige streng dealistische Position an. Aber selbst die Organe der Linken, die Tisza's Rede entschieden billigen, erwarten von dieser in nächster Zeit nur eine Verschärfung der bisherigen Gegensätze; die Budgetdebatte beginnt unter den bedrohlichsten Anzeichen.

## Frankreich.

Paris, 9. Jan. Die Nationalversammlung beschäftigte sich gestern zum Zeitvertreib mit Petitionen. Unter denselben befand sich zuerst eine Gruppe von Bittschriften, welche die Kammer auffordern, „gegen die in Rom vollzogenen Ereignisse“ (eine Petition spricht sogar „von den an dem hl. Vater verübten Gewaltthatigkeiten“) „zu protestiren, nicht durch Worte allein, sondern durch einen förmlichen Akt, der zugleich das Recht des hl. Stuhls und die Ehre Frankreichs rettete“. Die Kammer ging über diese Petitionen zur Tagesordnung über. Es folgten drei Petitionen, die auf einen strengeren Schutz der Sonntagshheiligung dringen. Marquis v. Montclair beantragte im Namen des Ausschusses die Verweigerung derselben an den Kultusminister. Die von der Linken verlangte Tagesordnung wurde mit 359 gegen 260 Stimmen verworfen. (In dieser kritischen Frage hatte sich rasch die alte Majorität wieder zusammengefunden.) Hr. Gambetta setzte wenigstens durch, daß über jede der drei Petitionen einzeln abgestimmt wurde; doch hatte das praktisch weiter keinen Werth, die Petitionen wurden alle drei auf einen Wink des Präsidenten Buffet nicht an den Kultus-, sondern an den Minister der öffentlichen Arbeiten verwiesen, weil die Petenten sich namentlich darüber beschwert hatten, daß an allen vom Staate ausgehenden Bauten und dem Staate gehörigen Schiffswerften, Zimmerpfläzen, Chaussees u. s. w. am Sonntag gearbeitet würde. Für heute beschloß man, im Hinblick auf die Ministerkrisis keine Sitzung zu halten. Montag sollen die Verhandlungen über das Cadresgesetz beginnen.

Die Ministerkrisis scheint träge fort. Nachdem der Präsident der Republik sich vergebens an die Herren von Archy und Dufaure und, wie es scheint, auch an den Herzog von Audiffret-Pasquier gewandt hatte, war er glücklich wieder bei dem Herzog von Broglie angelangt. Dieser vielgewandte Mann aber soll nach dem ihm nahestehenden „Soleil“ folgende Betrachtung angestellt haben: „Es ist mit aller Sicherheit vorauszusetzen, daß diese Nationalversammlung keine konstitutionellen Gesetze mehr votiren wird. Nun steht aber eins, und gerade das Gefährlichste derselben, dasjenige, welches den Uebergang der Gewalt betrifft, auf der Tagesordnung, und zwar soll es nach einem ausdrücklichen Beschlusse der Kammer unmittelbar nach dem Cadresgesetz zur Verhandlung gelangen. Wenn ich nun heute an die Spitze der Geschäfte träte, so müßte ich es sein, der die konstitutionellen Vorlagen zurückzieht, und auf den also die ganze Verantwortlichkeit für den Mißerfolg dieser konstitutionellen Kampagne fielen, während in Wahrheit doch die Nationalversammlung selbst alle Schuld trifft. Es ist also besser, wenn das alte Ministerium, welche ohnehin nichts mehr zu verlieren hat, noch ein paar Wochen im Amte bleibt und mir erst Platz macht, sobald der Boden von diesen leidigen Verfassungsklagen gesäubert ist.“ Einen passenden Vorwand für diesen Verzug bot aber dem Herzog von Broglie der Umstand, daß der General v. Cissey als Kriegsminister allein in der Lage ist, die Regierung in den Debatten über das Cadresgesetz zu vertreten, und daß seine Autorität darunter leiden würde, wenn er in dieser Debatte nicht mehr mit dem Titel eines Conseilpräsidenten vor der Kammer erschiene. Der Marschall hat von diesen Erwägungen Notiz genommen, ohne noch über den Verbleib des bisherigen Kabinetts einen bestimmten Beschluß zu fassen. Die Blätter sind inzwischen mit Ministerlisten wahrhaft unerschöpflich. Es genüge, außer den bereits erwähnten Namen noch folgende zu nennen: General Chanzy, Laboulaye und Berenger vom linken Centrum; Fourtou, Bocher, Bathie, Desjardins, Dejeunne vom rechten Centrum; Hr. v. Kerdrel von der Rechten, Admiral La Ronciere le Noury und Victor Hamille von der Partei des Appells an das Volk und selbstverständlich alle Mitglieder des bisherigen Kabinetts. Im Hintergrunde des Tableaus spuckt fortwährend der von der äußersten Linken im Schilde geführte nochmalige Antrag auf die Auflösung der Nationalversammlung. Dem „Temps“ spricht man im letzten Augenblicke von einem Ministerium Decazes-Broglie-Audiffret-Pasquier. Wir glauben diese Kombination als eine längst wieder bei Seite gelegte bezeichnen zu können.

Heute, als am Todestage Napoleons III., wurden in den meisten Kirchen von Paris Gedächtnismessen gelesen. Gene von Saint Augustin war gewohnheitsmäßig von den meisten Andächtigen und namentlich auch von den Spitzen der bonapartistischen Partei beachtet, der Prinzessin Mathilde, den Familien Murat, Mouchy, Rouher, Pietri, Duruy, Cassagnac, Lagougnière, Casabianca u. s. w. Die Königin Isabella, welche sonst bei bonapartistischen Trauerfeierlichkeiten niemals fehlte, hat sich diesmal, da sie von ihren letzten Erlebnissen etwas angegriffen sei, durch den Herzog de la Conquista vertreten lassen. Beim Weggehen wurden Rouher und Paul de Cassagnac von ihren Anhängern wieder mit Kundgebungen besonderer Sympathie begrüßt; auch einige schüchterne „Vive l'Empereur!“ wurden vernommen. — Die verwitwete Gräfin von Girgenti, die ältere Schwester des Königs Alfons, wird ihrem Bru-

der demnach nach Madrid folgen. Die Königin Isabella ihrerseits gedenkt, noch einige Zeit in Frankreich zu verweilen und dann für mehrere Monate in Palma, auf der Insel Majorca, ihren Aufenthalt zu nehmen. — Der „Moniteur universel“ glaubt zu wissen, daß das neue Cadresgesetz, wie es von der Kommission entworfen ist, mit einem Kostenaufwande von 21 Millionen, das Gegenprojekt des Kriegsministers v. Cissey vollends mit einem Aufwande von 23 Millionen verbunden wäre, ohne die Mehrausgabe zu rechnen, welche beide in der Folge für das ganze Heeresbudget nach sich ziehen würden. In Abgeordnetenkreisen, wo man den üblen Eindruck des Berichts des Hrn. Mathieu-Bodet noch nicht verwunden hat, soll man zu dieser neuen Erhöhung der Armeeaussgaben bedenklich den Kopf schütteln.

## Badische Chronik.

H Mannheim, 8. Jan. Der Musikverein führte gestern im großen Theaterpale unter ungeheurem Andränge seiner Mitglieder Beethoven's Missa Solemnis auf, und zwar unter Naret-König's bewährter Leitung in befriedigendster Weise. Die Solopartien wurden von Frau Naret-König (an Stelle der durch einen Trauerfall verhinderten Hof-Opernsängerin Frln. Rudolf aus Karlsruhe), Frau Maria Haas, Hrn. Konzertkänger Huber aus München und Hrn. Starke gesungen; Hr. Konzertmeister Cajic trug das Violinofino im Sanctus vor. Die Zuhörer folgten der Aufführung des herrlichen Tonwerkes mit gespanntester Aufmerksamkeit und begleiteten dieselbe mit wohlverdientem Beifalle. Doch blieb die Gesamtwirkung entschieden hinter derjenigen zurück, welche der Verein mit der Aufführung dieser Messe am jüngsten Charfreitag in der Schloßkirche erzielt; die Unterfertigung durch die Orgel, die Töneinfaltung in dem weit größeren Raume trugen dort sehr viel zu einer gesteigerten Wirkung bei; auch machten sich damals die Soli bei weitem mehr geltend. Der Theater-saal eignet sich eben für solche Musikaufführungen weit weniger.

## Vermischte Nachrichten.

— (Deutsche Landwirtschaftliche Presse.) Chefredaktion: Oekonomierath Hausburg in Berlin, Generalsekretär des Deutschen Landwirtschaftsraths und des Kongresses Deutscher Landwirtschaft. Verlag von Wigand, Hempel u. Parys.

Wir Recht waren wir vor einem Vierteljahre gespannt darauf, ob und wie die Redaktion die etwas hochgehenden Erwartungen der Leser erfüllen werde. Heute können wir bestätigen, daß dieselbe zunächst in dem wirtschafts-politischen Theil des Journals sich mit Geschick der Aufgabe entledigt hat, die wirtschaftlichen Postulate des ländlichen Grundbesitzes an die Gesetzgebung in erkennbarer Unabhängigkeit und Sachkenntnis, dabei in objektiver, leidenschaftsloser Form zu vertreten. Ihre Sprache kann von allen nicht-landwirtschaftlichen und allen politischen Parteien acceptirt werden; sie predigt nicht den unverföhlichen Gegensatz der Landwirtschaft, Interessen zu denen des Handels und der Industriellen. — Der kulturtechnische Theil, an welchem, wie ersichtlich, die bedeutendsten Fachmänner Deutschlands arbeiten, gestatte mit Hilfe guter Illustrationen eine Mannigfaltigkeit und eine Behandlung der Materie, wie sie eben nur mit Hilfe von Abbildungen möglich ist. Die Ausstattung des zweimal wöchentlich erscheinenden Journals ist dem Preise (5 Mark pro Quartal) durchaus angemessen.

† Wien, 9. Jan. Prozeß Dfenheim. Es wird das Generalverhör über den Anlagepunkt betr. die Vollendungsarbeiten der beiden Linien fortgesetzt. Der Angeklagte sucht den guten Zustand der Bahn bei deren Eröffnung nachzuweisen, beruft sich auf den Befund, den die Kollaudirungskommission im Jahre 1866 konstatiert, auf die Nichtbeanstandung seiner Rechnungen für die Erhaltung der Bahn, auf die Prüfung der Bahn durch eine russische Kommission im Jahre 1867 wegen der beabsichtigten Reise der Kaiserin von Rußland aus Livadia und auf den eben veröffentlichten Geschäftsbericht des Sequesters. Er widerspricht den Angaben über den schlechten Zustand der Bahngelände und gibt an, daß Brassey für die Vollendungsarbeiten 155,582 fl. gezahlt und die diesbezügliche Vereinbarung ihrem vollen Inhalte nach die Bestätigung des Verwaltungsraths erhalten habe. Nach Verlesung des genannten Kollaudirungsprotokolls, welches darthut, daß die Bahn damals vielfach unfertig und daher nur der Tagesverkehr gestattet war, gibt der Angeklagte dieses mit dem Bemerkten zu, keine Bahn sei bei ihrer Eröffnung vollkommen fertig, auch habe man des damaligen Kriegszustandes wegen die Eröffnung der Bahn möglichst beeilt. Das noch Fehlende sei vom 1. bis 15. September 1866 nachgeholt.

Es kommt ein Schreiben des Betriebsdirektors Jiffer zur Verlesung, welches den Bahnkörper als überaus mangelhaft gebaut bezeichnet. Vorräthe an Baumaterial fehlten geradezu. Die Bauarbeiten werden als irreparabel bezeichnet. Der Angeklagte erklärt, er habe Jiffer beauftragt, sofort Alles auf Kosten der Bauunternehmer zu veranlassen. Auf Befragen, warum Brassey 6 Wochen vor dem Termin die Kaution zurückgestellt wurde, antwortet der Angeklagte, daß die Gesellschaft ohnehin Brassey 1/2 Million schuldet. Hierauf gelangen die Bauarbeiten der Strecke Czernowitz-Suczawa zur Besprechung. Bezüglich derselben erklärt Dfenheim, daß die Kommission die Bauausführung dieser Strecke für solide befunden und die Inbetriebsetzung gestattet habe. Die Vollendungsarbeiten, welche sich später als nachweislich herabgesetzt, seien im Auftrage des Angeklagten ausgeführt worden. — Die heutige Abend-Sitzung füllten weitere Verhandlungen über den schlechten Bauzustand, die vorzeitige Uebernahme der Bahn von der Bauleitung und die vorgekommenen Betriebsstörungen an.

— Das Richterthum Liechtenstein bekommt eine neue Strafprozeß-Ordnung. In jenem glücklichen Ländchen fühlte man gar nicht das Bedürfnis nach einem andern Verfahren, als das geheime, schriftliche, inquisitorische Gerichtsverfahren vom Jahre 1808 ist, das dort noch immer Geltung hat, bis in den jüngsten Tagen ein Wildererprozeß nöthig ward, der die Liechtensteiner erst auf die Vorträge der neueren Gerichtsordnung aufmerksam machte. Dr. Schedeler hat nun im liechtensteinischen Landtage den Antrag auf Reform der Strafgesetzgebung gestellt und die fürsichtige Regierung wird wohl nicht säumen, eine bezügliche Vorlage zu machen.

